

## LESERBRIEFE

## Offen für neue Hymne

Etwas Altvertrautes ändern zu wollen, ist gewiss nicht leicht. Versuche, einen neuen Text für unsere Landeshymne zu schaffen, wurden schon viele unternommen. Noch nie war man jedoch so nahe am Ziel. Zum Vorneherein dagegen sein oder dieses Engagement vieler gar abwürgen zu wollen, ist uns unverständlich. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG) hat das Projekt wohl überlegt und sorgfältig aufgezogen. Die Melodie soll an den Schweizerpsalm erinnern, der Text sich an die Präambel der Bundesverfassung halten. Das Echo auf den Wettbewerb mit über 200 eingereichten Vorschlägen war beeindruckend. Eine unabhängige Jury hat sechs Beiträge ausgewählt. Aus diesen, vorzüglich dargeboten von einem Teil des Schweizerischen Jugendchors, konnte das Publikum drei Favoriten bestimmen. Die Beiträge A, B und E gehen nun in die Endrunde.

«Weisses Kreuz auf rotem Grund» (Beitrag A) und «Wir, das Volk der Freiheit» (Beitrag B) können wir uns sehr gut als neue Hymne vorstellen. Und: Gänsehaut verspüren wir auch bei diesen neuen Liedern. Wir sind fast sicher: Einer dieser Beiträge wird am 12. September gewinnen – und sich schliesslich trotz politischen Sperrfeuern durchsetzen. Eine Petition an die Bundesversammlung müsste der nächste Schritt sein. Wenn Sie sich nur wenig Zeit nehmen, und mindestens den Beitrag A auf der Webseite [www.chymne.ch](http://www.chymne.ch) anhören, werden Sie mit uns gespannt die Endrunde verfolgen. Ihren Favoriten können Sie noch bis zum 6. September wählen. Wir freuen uns auf die Zeit, wo wir alle aus vollem Herzen die neue Hymne singen werden.

Robert und Cécile Zemp,  
Dagmersellen



## ANNO DAZUMAL

Dieses Bild ist um 1950 entstanden. Es zeigt eine Prozession auf der alten Dorfstrasse in Grossdietwil, mit dem Schulhaus im Hintergrund. Das Bild wurde vor dem Restaurant Traube aufgenommen. Es wurde zur Verfügung gestellt von Anita Weibel-Knupp, Windisch, ehemals Grossdietwil.

## Ist die KESB gescheitert?

Am Anfang stand die Idee, die Rechte von bevormundeten Erwachsenen und noch unmündigen Kindern besser zu schützen. Ein ehrbares Vorhaben! Was gut gemeint begann, wich ungeahnter Befürworter- und Behördensturheit: Skeptiker, unter ihnen viele kommunale Sozialvorsteher, wurden der Inkompetenz bezichtigt und als Rückständige belächelt. Dass die Gemeinden vor gewaltigen neuen Kosten standen, interessierte die Projektführer nicht. Zugunsten professioneller Verwaltungsstrukturen wurden die Vormundschaftsbehörden aufgehoben und einer höhergestuften, teuren «Fachbehörde» übertragen. Die kommunale Struktur mit direktem Behördenkontakt war fortan unterbunden. Die Bilanz

nach etwas mehr als einem Jahr ist ernüchternd: Überforderte Behörden entziehen sich ihrer Verantwortung. Zahlreiche Schutzbedürftige wurden unwürdig behandelt oder ausgenutzt. Mehrere Schutzbefohlene bezahlten Entscheide der «Fachbehörde» gar mit dem Leben. Dies alles sind widerwärtige Beweise für das Versagen dieser Organisation. Die Konsequenz ist klar: Wenn sich die KESB nicht der Realität ausrichtet, wird sie vollends scheitern. Denn: Das wahre Leben ist nicht so, wie es in Sozialarbeitsschulen gerne gelehrt wird. Es ist differenzierter und individueller.

Christian Ineichen,  
CVP-Nationalratskandidat, Marbach



## Die freie Schweiz verklavt sich selbst

Was an den 1.-August-Feiern kaum gelobt oder besungen wurde, ist die schleichende Verklavung unserer eigenen Bürgerschaft. Es geht munter weiter im Kompetenz-Gerangel zwischen Gemeinden, Kantonen und Bund. Es darf nicht als Miesepeter oder Amtsgeheimnis-Verlezer gelten, wer unerschrocken auf die Schattenseiten unseres massiv ausufernden Staatsapparates hinweist. Nach der Euphorie vom 1. August sind nicht nur die Aussengrenzen zu sichern, sondern vermehrt die Freiheiten des Kleinen Mannes zu schützen. Starke Bedrohungen kommen heute aus dem Inland, und zwar mit einer Flut unübersehbarer Regeln, ausgelegt durch unberechenbare Verwaltungsämter. Ihre Zuständigkeit ist oft umstritten. Und der verknechtete Mitbürger hat nur selten Mut oder genug Moneten, um die langen richterlichen Instanzenwege zu begehen.

Versklavungen geschehen im Kleinen und Verborgenen. Nur wer das Glück hat, sein Malaise mittels Medien an die Öffentlichkeit zu bringen, kann ausnahmsweise von unmenschlichem Druck und Beamtenwillkür abgekoppelt werden. Dazu zwei neueste Beispiele: Die 88-jährige Nelly Hunziker darf nach Beendigung des Instanzenkrieges in ihre Wohnung zurück. Oder: Kurt Rügger darf seine Schweizerfahne am Standort belassen, nachdem sich Landschaftsschutz und Baubehörde ausgezankt haben. Der letzte Franken Bargeld wird nur noch staatlich bewilligt, die Hand wechseln dürfen.

Parlamente von Bund und Kantonen beraten und verabschieden Gesetze. Verwaltungen kochen dann mit Verordnungen und Weisungen ihre eigenen Süppchen und vollziehen nach ihrem Gusto. Angefüllt wird dieses Füllhorn

mit fragwürdiger Eigendynamik, Instanzenkriegen und Zentralisierungen. Beispiele: Kesb, Sozialfürsorge, Erziehungswesen, Gebietsfusionen, Steuer- und Finanzhoheiten. Es erstaunt nicht, wenn in der NZZ vom Juni 2014 steht, dass in der Schweiz nur etwa 3 Prozent der korrupten und rechtsbeugenden Aktivitäten ans Tageslicht gelangen.

Wir beklagen in fernöstlichen Nationen grosse Demokratie-Defizite. Aber es gibt auch in unserm eigenen Land willkürliche Machttträger. Nur heissen sie bei uns nicht Stammesfürsten, Mul-las, Scheichs und Ayatollas, sondern Gewerkschaftsbosse, Wirtschaftskapitäne, Verbandsdiktatoren bis hin zu den Dienststellenleitern oder Finanzlobbyisten. Der Vergleich hinkt nicht, denn die Mächtigeren sind stets am Drücker, und rechtliche Bedenken gelten als Fremdwörter.

Mit jeder neuen Regulierung schwindet ein Teil unserer viel gerühmten Schweizer Freiheit. Behörden-Vertrauen und Bürgernähe degenerieren weiter. Ohne Urvertrauen in Einigkeit zu demokratisch-freiheitlichen und rechtsstaatlichen Grundsätzen wäre die Eidgenossenschaft kaum entstanden. Und der Fortbestand ist von solch unverzichtbaren Prinzipien abhängig.

Hans Isenschmid, Egolzwil

Die Rubrik «Leserbriefe» dient der freien Meinungsäusserung. Die veröffentlichten Leserbriefe müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Länge soll sich auf maximal 80 Zeilen (2700 Zeichen) beschränken. **wb**

## Berufs-WM: São Paulo, wir kommen

**BERUFSBILDUNG** Der grosse Moment naht! Am Dienstag hoben die 40 Schweizer Berufs-WM-Teilnehmer Richtung São Paulo ab. Und ab Mittwoch, 12. August, werden sie sich während vier Tagen mit Berufskollegen aus der ganzen Welt messen. Mit von der Partie sind auch folgende zwölf Athletinnen und Athleten aus der Zentralschweiz, darunter die Dagmersellerin Alexandra Najer (Gesundheitspflege). Weitere Teilnehmende: Lukas Bucheli, Netzwerkverkabelung; Jonas Bucher, Polymechaniker; Samuel Bucher, Drucktechnologe; Reto Ettlin, Bauschreiner; Yassin Fischer, Gipser/Stuckateur-Trockenbauer; Angela Jans, Carrossierin Lackiererei; Manuel Lipp, Carrossier Spenglerei; Anne-Juliette Mugg-

li, Schönheitspflege; Laura Müller, Bekleidungs-gestalterin; Michael Ottiger, Konstrukteur; Robin Rohrer, Polymechaniker CNC Drehen. Ihre Chancen, mit Edelmetall im Gepäck zurückzukehren, stehen erfahrungsgemäss gut. In den vergangenen Jahren war die Schweiz stets die beste europäische Nation. 2013 in Leipzig holte man nicht weniger als 17 Podestplätze. Einen solchen traut man auch Konstrukteur Michael Ottiger zu. Der Rothenburger, der bei Ruag Schweiz in Emmen seine Lehre absolvierte, geht gar noch einen Schritt weiter: «Den Titel zu holen wäre eine tolle Belohnung für die intensive Vorbereitungszeit.» Drücken wir ihm und der Schweizer Delegation also die Daumen... **api** Foto **apimedia**

## 54 Technische Kaufleute diplomiert

**TEKO** Kürzlich ehrte TEKO Luzern in der Messe Luzern 54 junge Berufsleute, die den Lehrgang zum Technischen Kaufmann mit Erfolg absolviert haben. Die Ausbildung als Technische/r Kaufmann/Kauffrau FA, die als Tagesschule (1 Jahr lang, 3 Tage pro Woche) oder beruflbegleitend (2 Jahre) absolviert werden kann, richtet sich an Berufsleute, die (a) betriebswirtschaftliche Aufgaben in einem technischen Betrieb übernehmen wollen, (b) ihre anspruchsvolle Tätigkeit in Einkauf, Offertwesen, Aussendienst und Administration verbessern möchten oder (c) eine berufliche Selbstständigkeit planen bzw. bereits verwirklicht haben. Die meisten Diplomanden nehmen im Herbst an der eidgenössischen Berufsprüfung teil und erhalten bei erfolgreichem Bestehen den eidgenössischen Fachausweis (FA). Weitere Infos unter [www.teko.ch](http://www.teko.ch). **api**



Peter Galliker, Nebikon, erhält das Diplom aus den Händen von TEKO-Schulleiter Ivo Wittwer. Foto **apimedia**